

Erklärung für die Zeit der gesetzlichen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Stand: 12.05.2020

Duale Hochschule Baden-Württemberg
- zuständiger Studienfachbereich -
Duale Hochschule Baden Württemberg Villingen-Schwenningen
Friedrich-Ebert-Str. 30
78054 Villingen-Schwenningen

Name, Vorname

Matrikelnummer

Kurs

Erklärung:

Es ist mir bekannt, dass ich während des Mutterschutzes keine Prüfungen oder sonstige Studienleistungen ableisten oder erbringen muss, da der Mutterschutz als gesetzliche Schutzfrist gem. §§ 3,4,5 und 6 des MuSchG auch für mich als Studentin gilt.

Hiermit erkläre ich, während der gesetzlichen Mutterschutzfristen weiterhin meinem ordentlichen Studium an der DHBW Villingen-Schwenningen nachkommen zu wollen und zwar *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*:

- sechs Wochen **vor** der Entbindung oder
- acht Wochen **nach** der Entbindung oder
- sechs Wochen vor **und** acht* Wochen nach dem Entbindungstermin

Dies umfasst auch zu Ausbildungszwecken erforderliche Tätigkeiten im Rahmen der hochschulischen Ausbildung

- von 20.00 bis 22.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen

Hinweise:

**Bei Frühgeburten, bei Mehrlingsgeburten und wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird, beträgt die Schutzfrist nach der Entbindung zwölf Wochen.*

Falls entweder im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG oder einem ärztlichen Zeugnis nach § 16 MuSchG ein ganz oder teilweises Studierverbot feststehen sollte, welches dieser Erklärung entgegenstehen würde, ist diese Erklärung im Sinne des gesetzlichen Schutzzvorranges für Sie und/oder Ihr Kind unwirksam. Das ärztliche Zeugnis nach § 16 MuSchG ist der DHBW Villingen-Schwenningen unverzüglich vorzulegen.

Widerruf:

- Hiermit widerrufe ich ab dem(Datum) meine bereits abgegebene Erklärung, während der gesetzlichen Mutterschutzfrist weiter studieren zu wollen.

Hinweis:

Ihr Widerruf ist nur für die Zukunft möglich. Er wird frühestens ab dem Eingang bei der DHBW Villingen-Schwenningen wirksam. Ein rückwirkender Widerruf ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der Studierenden